

Unverständliches Verhalten der Pensionskasse des Kantons Zürich (BVK) zu Ungunsten der Versicherten.

Es ist allgemein bekannt, dass es der BVK nicht gut, bzw. laufend schlechter geht. Der Deckungsbeitrag, der auch schon bei rund 100% lag, sinkt und sinkt. (2003 noch 90,9%, im März dieses Jahres bei 86%. Heute liegt er bei gefährlichen 82.5%)

Für den SBK ZH/GL/SH ist folgender Sachverhalt unverständlich:

Die Verwaltungskommission ist das oberste Führungsorgan der BVK.

Die Verwaltungskommission der BVK setzt sich paritätisch (zu gleichen Teilen) aus Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen zusammen.

Gut wäre, gerade in der heutigen desolaten Situation, dass vor allem auch von der betroffenen ArbeitnehmerInnenseite fachlich versierte Finanzfachleute in dieser Kommission Einsitz hätten.

Dem ist leider nicht so. Warum?

Zu Beginn 2011 stand die Erneuerungswahl der Verwaltungskommission an.

Der SBK ZH/GL/SH hat, als grösster Verband im Gesundheitswesen, zusammen mit dem kvzürich, der syna, dem vpod zürich und der avenirsocial eine Verhandlungsgemeinschaft gegenüber der Finanzdirektion ins Leben gerufen. Diese hat, auf Grund ihrer Grösse, Anspruch auf drei Sitze in der Verwaltungskommission. (Diese fünf Verbände repräsentieren zusammen rund 40% aller Angestellten im Kanton Zürich.)

Der SBK ZH/GL/SH hat für die Arbeitnehmerseite einen Spitzenfachmann (lic.rer.pol) für die Wahl vorgeschlagen der sich im Pensionskassenwesen genau so gut auskennt wie im Anlagegeschäft. Er war viele Jahre in der Geschäftsleitung einer weltweit tätigen Schweizerischen Versicherungsgesellschaft.

Er wurde, ohne Angabe von Gründen, nicht gewählt. Gewählt wurden, neben den meisten Bisherigen, u.a.: ein Lehrer, ein Polizist, ein Schulpsychologe und eine Gesundheitsfachfrau. Nichts gegen die fachberuflichen Fähigkeiten der Gewählten. Die grosse Frage ist nur, ob mit soviel fehlendem Fachwissen bezüglich dem komplexen Pensionskassengeschäft den Versicherten wirklich gedient ist.

Nur knapp 50% der ArbeitnehmerInnen-Vertreter haben also mehr oder weniger fundierte Fachkenntnisse im Pensionskassengeschäft.

Die Verantwortung der Verwaltungskommission gegenüber der BVK kann u.E. auf dieser Wissensbasis nur mangelhaft wahrgenommen werden.

Die BVK kann sich in der gegenwärtigen Situation dieses Fachwissen-Unterdeckungs einfach nicht leisten.

Der SBK ZH/GL/SH und mit ihm die weiteren vier Verbände der Verhandlungsgemeinschaft sind nicht gewillt, das willkürliche, sachlich unverständliche Verhalten der BVK bei der Erneuerungswahl der Verwaltungskommission hinzunehmen.